

# Dienstgeschäfte in den Ferien

**Beitrag von „Flipper79“ vom 8. Oktober 2023 08:36**

## Zitat von German

Auch die erweiterte Schulleitung und der Schulleiter haben exakt die gleiche Wochenarbeitszeit und exakt die gleichen Urlaubsrechte wie ein normaler Lehrer.

Das sind nämlich normale Lehrer, nur eben mit Sonderaufgaben. Meist müssen sie weniger unterrichten, haben durch die Zusatzaufgaben aber keine höhere Arbeitszeit. Es sei denn sie betreiben freiwillig Selbstausbeutung.

Naja ... streng genommen haben (da gebe ich dir Recht) Schulleitungsmitglieder ca, 30 Tage Urlaub wie auch Lehrkräfte ohne Schulleitungsaufgaben.

Der Unterschied ist, dass wir Lehrkräfte in der Regel während der Ferien keine großen Präsenzpflichten in der Schule haben (außer eventuellen Vorbereitungstagen/ einer Vorbereitungswoche am Ende der Sommerferien).

Schulleitungen hingegen sind (bis auf ihre Urlaubstage) vermehrt in der Schule, um ihre Aufgaben wahr zu nehmen. Meine Schulleitung würde es gar nicht schaffen, wenn sie nicht in den Ferien arbeiten würde.

Das meinte ich mit meinem Beitrag #52.

Streng genommen kann die Schulleitung uns Lehrkräfte eben auch in den Ferien "antanzen" lassen und verlangen, dass man Urlaub einreicht, in dem man nicht "antanzen" muss. Meine Schulleitung ist zum Glück nicht so gestrickt und verlangt auch nicht, dass wir am Wochenende Mails von Eltern/ Schüler:innen/ Kolleg:innen/ der SL lesen / beantworten (selbiges gilt für die Ferien).